

Reglement Pro Superstock Cup

1. Sportliche Grundlagen
 - 1.1 Einleitung
 - 1.2 Veranstaltungen
 - 1.3 Fahrerlagerordnung
 - 1.4 Offizielle
 - 1.5 Kalender
 - 1.6 Einschreibung und Gaststarts
 - 1.7 Startnummern
 - 1.8 Qualifying
 - 1.9 Startprozedur
 - 1.10Rennen
 - 1.11Durchfahrtstrafe
 - 1.12„WET&DRY“
 - 1.13Flaggen und Lichter
 - 1.14Resultate
 - 1.15Rennunterbrechung
 - 1.16Neustart
 - 1.17„Parc Ferme“
 - 1.18Meisterschaftspunkte und -Stände
 - 1.19Protest
 - 1.20Nicht Teilnahme an einer Veranstaltung
2. Technisches Reglement
 - 2.1 Allgemein
 - 2.2 Zugelassene Fahrzeuge
 - 2.3 Zulässige Änderungen
 - 2.4 Bekleidung und Helm
3. Ausschreibung

Reglement Pro Superstock Cup

1. Sportliche Grundlagen

1.1 Einleitung

PS Track Events UG, Vertreten durch Roger Plath und Sascha Schoder, behält sich jederzeit das Recht vor Änderungen und Erweiterungen des Reglements und der Ausschreibung in Absprache mit dem DMSB vorzunehmen. Darüber hinaus können Änderungen des Motorsportgesetzes oder weiterer wichtiger Regularien, national wie international, dazu führen, dass dieses Dokument auch in Abgeänderter Version seine Gültigkeit behält, alle Änderungen sind für die Teilnehmer des Wettbewerbs verbindlich.

Jeder Teilnehmer ist in Verbindung mit seinem Team dazu verpflichtet dieses Regelwerk einzuhalten und zu respektieren.

Im Sinne der Fairness sind gegenseitiger Respekt und Anerkennung gegenüber allen Teilen der Organisation, den Durchführenden sowie den anderen Fahrern und Teams zu jeder Zeit unumgänglich. Jeder Teilnehmer ist zu Umsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme im Sinne einer sicheren Veranstaltungsdurchführung verpflichtet.

Die Powerbike 1000 ist eine Rennserie aus einzelnen Veranstaltungen, die für lizenzierte Rennfahrer von PS Track Events UG (ff. Organisator) organisiert und in Zusammenarbeit mit weiteren Veranstaltern (ff. Veranstalter) durchgeführt wird.

1.2 Veranstaltungen

1.2.1

Grundlage dieses Reglements ist das Straßensport-Reglement des DMSB.

Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen (sowie einer entsprechenden Startgenehmigung der lizenzausstellenden FMN) sein:

- Inter A
- A/B/C-Lizenz

Reglement Pro Superstock Cup

- Racecard DMSB (automatische Wertung als Gaststarter, keine Pkteberechtigung)
- Vergleichbare Lizenzen anderer Föderationen i.V.m. Auslandsstartgenehmigung

Die Veranstaltungen werden nach einem vorab veröffentlichten Zeitplan durchgeführt, die Teilnehmer verpflichten sich zur Teilnahme an allen Pflichtveranstaltungen, fernbleiben von offiziellen Terminen regelt der Veranstalter, fernbleiben von internen Terminen regelt der Organisator im Zusammenwirken mit Fahrersprecher und Schatzmeister.

Während der Teilnahme obliegen alle Entscheidungen zur Änderung des Zeitplans dem jeweiligen Veranstalter. Diese Änderungen können keine Grundlage für einen Protest bilden.

1.2.2

Die Rennveranstaltungen müssen auf vom DMSB abgenommenen Strecken stattfinden, die Höchstgrenzen an Startern für alle Sessions sind gemäß der jeweils aktuellsten DMSB-Streckenlizenz bindend.

1.2.3

Ohne vorherige Genehmigung des Veranstalters ist das Befahren der Rennstrecke mit motorisierten Fahrzeugen im gesamten Veranstaltungszeitraum untersagt.

1.2.4

Der jeweilige Veranstalter ist für einen reibungsarmen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich, seine Mitarbeiter sind weisungsbefugt. Weisungen in mündlich, schriftlich oder sonstiger Art und Weise sind Folge zu leisten.

1.2.5

Teilnehmer sind dazu verpflichtet Änderungen ihrer Adresse, Erreichbarkeit und Krankenversicherung sofort an den Organisator zu melden.

1.3 Fahrerlagerordnung

1.3.1

Boxenplätze sind über den jeweiligen Veranstalter buchbar. Allein dem Veranstalter obliegt die Verteilung von freien Plätzen, ein Anspruch auf eine Box besteht zu keinem Zeitpunkt.

1.3.2

Die Zufahrt zum Fahrerlager ist entsprechend der vorab Information an verschiedenen Rennstrecken unterschiedlich geregelt. Es gelten die Zeiten und Regeln der jeweiligen Rennstrecken.

Reglement Pro Superstock Cup

1.3.3

Wer sich im Fahrerlager bewegt muss umsichtig Handeln, Kleinkinder und Tiere sind zu keiner Zeit unbeaufsichtigt zu lassen. Jeder ist für den Verschuss etwaiger Wertgegenstände eigenverantwortlich, weder Veranstalter noch Organisation sind für Unfälle und Verluste haftbar zu machen.

1.3.4

Teilnehmer, Teammitglieder und Besucher müssen sich zu jeder Zeit mit einem Ticket ausweisen können, der Zutritt auf die Tribünen erfolgt teilweise nur nach Einlasskontrolle, Tickets sind daher mitzuführen.

1.3.5

Ins Grid darf nur wer ein Ticket mit dem Aufdruck „Grid“ hat.

1.3.6

Die Zufahrt ins Fahrerlager wird vom Veranstalter geregelt, nur Fahrzeuge und Fahrzeugführer mit entsprechenden Tickets dürfen ins Paddock – den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

1.4 Offizielle

Die Offiziellen werden vom Veranstalter und dem DMSB bestimmt. Zu den Offiziellen gehören:

- Einlasskontrolle Rennstrecke
- Einlasskontrolle Paddock
- Mitarbeiter der Rennstrecke welche „im Dienst“ sind
- Mitarbeiter des Rennbüros
- Technische Kommissare
- Sportkommissare
- Rennleitung
- medizinisches Personal

Reglement Pro Superstock Cup

- Streckenposten
- Darüber hinaus alle gekennzeichneten „Offiziellen“

1.5 Kalender

Der Kalender wird vom Organisator veröffentlicht und kann jederzeit auch kurzfristig ohne Benennung von Gründen geändert werden. Es besteht zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf prognostizierte Fahrzeiten oder Anzahl von Rennen.

Wetterbedingungen, Entscheidungen der Rennleitungen oder weitere nicht vorhersehbare und damit planbare Unwägbarkeiten können zu Verkürzung oder Ausfall von Teilen einer Veranstaltung oder auch ganzer Veranstaltungen führen, es besteht kein Anspruch auf Regress gegenüber Veranstaltern und Organisator.

1.6 Ausschreibung und Gaststarts

Grundsätzlich werden alle Modalitäten zur Einschreibung im Pkt. 2 geregelt. Berechtigt sich einzuschreiben sind alle ordentlichen, volljährigen Personen. Nicht Volljährige müssen die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter vorweisen und dürfen nicht unbegleitet an den Veranstaltungen teilnehmen. Niemand hat ein verbrieftes Recht auf einen Startplatz, die Maximalgrenze an angenommenen Einschreibungen orientiert sich an den Maximalgrenzen der Streckenprotokolle und den Erfahrungen der vergangenen Jahre.

Gaststarter können unter Ausschluss der Wertung an den Veranstaltungen teilnehmen, sind jedoch von Pokal-, Podest-, und Punkterängen ausgeschlossen. Technische Ausnahmen sind dabei Einzelfallentscheidungen die vom Organisator gefällt werden.

Gaststarter müssen über eine entsprechende Rennlizenz ggf. mit Auslandsstartgenehmigung oder eine Racecard des DMSB verfügen, für die Fahrzeuge gelten die Bestimmungen in 2.3.21.

1.7 Startnummern

Die Anbringung der Startnummern und deren Design, Größe, Position ist in den technischen Bestimmungen des DMSB für Straßensport ausführlich geregelt. Darüber hinaus haben die Technischen Kommissare das letzte Wort über Zulassung einer Startnummer. Der Organisator stellt Form und Farbe der Startnummern frei.

Die Vergabe der Startnummern erfolgt nach Wunschstartnummer wenn diese nicht schon durch einen Dauerstarter belegt ist. Zugelassen werden nur ein- und zweistellige Startnummern.

1.8 Qualifying

Um sich für das Rennen zu qualifizieren muss jeder Fahrer mindestens eine gezeitete Runde innerhalb der 115% Grenze (Durchschnitt der besten Trainingszeit

Reglement Pro Superstock Cup

der 3 schnellsten Fahrer +15%) in einem der beiden zur Verfügung stehenden Qualifyings gefahren sein. Sollte ein Fahrer nur im Freien Training diese Kriterien erfüllt haben, kann er auf Entscheidung der Rennleitung aus der letzten Reihe ins Rennen starten, wenn die max. zul. Starterzahl nicht erreicht ist.

1.9 Startprozedur

Die jeweilige Startprozedur kann sich bei unterschiedlichen Veranstaltungen unterscheiden. Diese Modalitäten werden bei der offiziellen Fahrerbesprechung explizit erläutert.

Grundsätzlich werden alle Starts als „Quickstart“ durchgeführt, das heißt es ist maximal ein Helfer im Grid erlaubt. Dieser muss auf Signal das Grid sofort verlassen.

Zeitlicher Ablauf:

- ca. 8 Minuten vor dem Rennstart schaltet die Boxenampel für 60 Sekunden auf „grün“ zur verpflichtenden Sighting lap
- Nach dem Einnehmen der Startposition wird die Warm-Up-Lap (WUL) mit der grünen Flagge freigegeben
- Nach der WUL erfolgt der Ampelstart

Wer nicht pünktlich aus der Boxengasse gekommen ist startet die WUL aus der Boxengasse dem Feld hinterher und verliert seinen Startplatz. Das Rennen wird vom Ende des Feldes angetreten.

Ein Start von der ursprünglichen Startposition führt zu einer Bestrafung durch die Rennleitung (Ride Through, Zeitstrafe o.ä.)

1.10 Rennen

Alle zum Rennen qualifizierten Fahrer nehmen gemäß zuvor ausgegangener Startaufstellung am Rennen teil. Sollte jemand aus persönlichen Gründen nicht antreten wird das Feld von hinten mit Gaststärtern aufgefüllt. Grundlage hierfür ist die jeweilige beste Qualizeit. Sollte die Kapazitätsgrenze einer Strecke erreicht sein können überschüssige, qualifizierte Rennteilnehmer in der Boxengasse warten. Falls jemand aus technischen oder persönlichen Gründen nicht starten kann gilt gleicher Passus wie oben.

1.11 Durchfahrtstrafe

Eine Durchfahrtstrafe, z.B. aufgrund eines Frühstarts muss innerhalb von fünf Runden nach erstmaligem Anzeigen der „Ride Through“ angetreten werden. Den genauen Verlauf etwaiger Sanktionen regelt die Fahrerbesprechung.

Das Wiedereinfahren ins Feld unterliegt höchster Aufmerksamkeit unter erheblicher Rücksichtnahme, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

Reglement Pro Superstock Cup

1.12 „Wet&Dry“ Race

Alle Rennen werden als „Wet“ oder „Dry“ kategorisiert. Sollte keine ausdrücklich Benennung erfolgen ist das Rennen als „Dry“ zu betrachten und kann jederzeit aufgrund von einsetzendem Regen durch die Rennleitung abge- oder unterbrochen werden.

Restart oder Wertung erfolgen nach Maßgabe der Rennleitung.

1.13 Flaggen und Lichter

Alle Fahrer müssen die Flaggensignale achten und zu jeder Zeit umsetzen. Besonderheit in Position oder Anbringung von Flaggen, Lichtern oder Automationen werden in den Fahrerbesprechungen thematisiert. Missachtung von Flaggen und Lichtern führen zu Sportstrafen oder Wertungsausschluss.

1.14 Resultate

Die offiziellen Resultate werden von der Zeitnahme nach Ablauf der Protestfrist am Veranstaltungsende in die offiziellen Tabellen eingepflegt, Gaststarter bleiben dabei außen vor. Darüber hinaus sind alle Ergebnisse in der Folgeweche auf der Website des Organisers verfügbar. Für etwaige Übertragungsfehler wird kein Gewähr übernommen.

1.15 Rennunterbrechung

Erfolgt ein Abbruch aufgrund nicht mehr gegebener Streckensicherheit wird das Rennen gemäß Rennleitung neu gestartet oder anteilig gewertet. Als Informationsquelle zum Neustart und Öffnung der Boxengasse gelten Lautsprecherdurchsagen und die oberste Zeile des Livetiming „Infoleiste“.

1.16 Neustart

Die Bestimmungen zum Abbruch und Neustart eines Rennens erfolgen im Grundsatz gemäß dem DMSB-Straßensportreglement (2019: Art.12) sowie evtl. weiterführenden Bestimmungen der Hauptserie des Veranstaltungswochenendes.

1.17 Parc Ferme

Nach dem Rennen müssen alle Fahrzeuge bis zum Ende der Protestfrist im Fahrerlager verbleiben und für evt. Nachkontrollen zur Verfügung stehen. Bis zum Ende der Protestfrist darf an den Fahrzeugen nicht gearbeitet werden.-

Alle Fahrzeuge dürfen jederzeit vom Veranstalter oder einem dafür vom Veranstalter Beauftragten für einen technischen Check herangezogen werden. Dieser Check kann auch mechanische Arbeiten nach sich ziehen, der Rückbau bleibt Aufgabe des betroffenen Teams. Etwaige Materialien werden bei einwandfreiem Fahrzeug vom Organisator ersetzt oder im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

1.18 Meisterschaftspunkte und Stände

Reglement Pro Superstock Cup

Die Punktevergabe erfolgt nach dem internationalen Schema auf Grundlage der FIM. Maximal können pro Lauf 25 Punkte in folgender Staffelung erreicht werden.

Position	Punkte
1. Platz	25
2. Platz	20
3. Platz	16
4. Platz	13
5. Platz	11
6. Platz	10
7. Platz	9
8. Platz	8
9. Platz	7
10. Platz	6
11. Platz	5
12. Platz	4
13. Platz	3
14. Platz	2
15 Platz	1

1.19 Protest

Das Protestrecht des DMSB gilt uneingeschränkt. Siehe hierzu Deutsches Motorrad-Sportgesetz (DMSG) Art. 151 ff.

1.20 Nichtteilnahme an einer Veranstaltung

Sollte ein Teilnehmer ohne Angabe von Gründen oder eine vorherige formlose Abmeldung von einer Veranstaltung fernbleiben kann dieses Verhalten mit einer Strafe von 150€ pro Veranstaltung belegt werden.

Hat der jeweilige Teilnehmer ein Paket mit einem Motorrad erworben, sind diese Subventionen ggf. im Nachgang mit dem Hersteller rückabzuwickeln.

2. Technisches Reglement

2.1 Allgemein

An den zur Rennserie zugelassenen Fahrzeugen dürfen ausschließlich die hier aufgezählten Modifikationen vorgenommen werden. Grundsätzlich gilt, dass keine hier aufgeführten Änderungen weitere nicht gestattete Änderungen nach sich führen dürfen.

Das Regelwerk kann jederzeit durch die Organisatoren im Zusammenwirken mit dem DMSB abgeändert oder erweitert werden, wenn dieses aus Sicht der Organisatoren notwendig erscheint. Für die Einhaltung des Reglements ist der eingeschriebene Fahrer verantwortlich.

Sollte ein Motorrad in Laufe einer Veranstaltung nicht dem Reglement entsprechen wird der Fahrer mit einer Sportstrafe belegt.

Reglement Pro Superstock Cup

2.2 Zugelassene Fahrzeuge

BMW S1000RR K46 ab 2015 keine HP4Race

BMW S1000RR K67

Honda CBR SC59 ab 2015

Honda CBR 1000 SC77 (auch SP)

Kawasaki ZX10R ab 2016 (auch RR)

Suzuki GSXR 1000 AL7 (auch RR)

Yamaha R1 RN32 (auch M1)

Yamaha R1 RN49 (auch M1)

Yamaha R1 RN69

2.3 Zulässige Änderungen

Lediglich die fortfolgend aufgeführten Modifikationen sind zulässig beziehungsweise verpflichtend.

2.3.1 Verpflichtende Änderungen

Entfernen von:

- Kennzeichenträger
- Beleuchtungseinrichtungen
- Seitenständer
- Originalverkleidung
- Spiegeln
- Beifahrerfussrasten

2.3.2 Griffe, Lenkerstummel und Rasten

- Lenkerstummel sind Original oder von der Firma LSL zulässig
- Lenkerrohre müssen am Ende mit Lenkerenden verschlossen sein, am rechten Lenkrohr muss ein LSL – Bremshebelschutz verbaut sein
- der minimale Lenkwinkel muss 30 Grad betragen, die Freigängigkeit muss gegeben sein
- ein Minimum von 30mm muss bei jedem Lenkwinkel zwischen Griff und allen anderen Teilen des Fahrzeugs erhalten bleiben

Reglement Pro Superstock Cup

- keine Verbundfaserstoffe
- Kupplungshebelschützer und Austauschhebel von LSL dürfen verwendet werden
- Kurzhubgasgriffe sind erlaubt
- Fussrastenanalagen von LSL ggf. mit Adaptern zu Erweiterung der Einstellmöglichkeiten sind erlaubt

2.3.3 Sicherungen

- Öleinfüllschraube
- Ölablaßschraube
- Ölfilter

Sind gegen selbstständiges Verdrehen mittels Draht zu sichern. Der Draht muss unter Spannung stehen und an einem fixen Teil von Motor oder Rahmen verdrillt sein. Splinte dürfen nur an der Öleinfüllschraube verwendet werden und sind zusätzlich durch einen Draht oder Kabelbinder gegen Öffnung zu sichern.

2.3.4 Sicherheit

- der untere Kettenlauf muss durch eine GBRacing Kettenfinne gesichert werden
- die Ritzelabdeckung darf entfernt werden
- der obere Kettenlauf darf frei sein wenn ein Versenschoner an der Fußrastenanlage verbaut ist
- es darf nur ein roter Knopf im Bereich der Griffe sein, dieser ist als „Notaus“ zu versehen
- für „Wetrace“ muss ein rotes Rücklicht am Fahrzeugheck montiert werden, dieses muss unabhängig von der Zündung zu schalten sein

2.3.5 Felgen und Achsen

- erlaubt sind die OE Räder und Zubehör Aluminiumfelgen jeweiligen Fahrzeuge (Keine Verbundfaser)
- erlaubt sind ausschließlich die OE Achsen der jeweiligen Fahrzeuge
- Kettenspanner dürfen ersetzt werden
- Radhülsen dürfen gegen HEL-Hülsen und andere konusförmige Hülsen, die der Erleichterung des Radwechsels dienen ersetzt werden
- Schwingen dürfen mit Schutzhüllen z.B. Carbon überzogen werden
- Bobbins und weitere Ständeraufnahmen dürfen verbaut werden
- Erlaubt sind Achsprotektoren und Sturz pads

Reglement Pro Superstock Cup

2.3.6 Reifen

Reifen:

- Trocken: Dunlop KR 106/KR 109 MS 2 vorne in 120/70 und hinten KR 108 MS2/3/4 in 200/70 jeweils versehen mit Mepolette auf Reifenflanke
- Regen: Dunlop KR191 vorne 125, Mischung „MS 1“ und KR 393 hinten 190, Mischung MS 2“ jeweils versehen mit Mepolette auf Reifenflanke
- Reifenwärmer dürfen auf allen Reifen verwendet werden
- Ein Reifendruck von 1,3 Bar darf zu keinem Zeitpunkt (reguläre Bedingungen) bei der Einfahrt in die Boxengasse unterschritten werden

2.3.7 Motoren

- der Organisator behält sich das Recht vor die Motoren vor der Saison nach erfolgter Leistungsmessung zu verplomben
- Motoren dürfen nur nach vorheriger Anmeldung beim Organisator gewechselt werden
- Jede mechanische Bearbeitung der Motoren ist verboten, dazu gehört auch das ändern der Steuerzeiten mit Originalnockenwellen
- Kit Kopfdichtungen sind verboten
- Sind mit GBRacing Motorschutzdeckeln gegen Schäden zu sichern, die Motorschutzdeckel sind nach Sturz zu ersetzen, spätestens wenn der Herstellerschriftzug zerkratzt ist

2.3.8 Kraftübertragung

- Die Sekundärübersetzung darf im Bereich der originalen Verstellmöglichkeiten frei gewählt werden
- Kettenteilung nicht kleiner als 520
- Kettenräder Aluminium oder Stahl, Kettenradträger original

2.3.9 Transponder

Jedes Motorrad ist mit einem Transponderhalter für die gängigen AMB Transponder zu versehen, die Position sollte möglichst so gewählt werden, dass der Transponder weit vorne am Fahrzeug ist

Sollte ein Transponder verbaut sein muss zu Beginn der Saison der Transponder an die Zeitnahme gemeldet werden. Dieser muss auch mit abgestelltem Motor funktionsfähig bleiben

2.3.10 Verkleidungen

Reglement Pro Superstock Cup

Fahrzeuge müssen mit einer Rennverkleidung ausgestattet sein, deren Bug geschlossen ist. Austretende Flüssigkeiten müssen aufgefangen werden. Der Bug ist mit zwei mindestens 25mm großen Bohrungen zu versehen, die mit einem Gummistopfen zu verschließen sind. Die Gummistopfen dürfen nur im „Wetrace“ geöffnet werden.

Nur Verkleidungsscheiben von MRA oder die Originalscheibe sind zulässig. Verkleidungshalter und Heckrahmen dürfen gegen Zubehörteile aus Alu oder Verbundfaser ausgetauscht werden.

Rahmenschoner sind gestattet.

Tankhauben dürfen verwendet werden. Austausch tankdeckel ohne Schloss sind zugelassen, wenn ihr Tankverschluss eine ebene Planfläche bildet.

2.3.11 Gewicht

Das Minimalgewicht beträgt herstellerunabhängig fahrfertig mit allen Flüssigkeiten aber ohne Kraftstoff 173KG. Ballast darf verwendet werden, die Position ist frei wählbar.

2.3.12 Kraftstoff

Es darf nur tankstellenüblicher Kraftstoff ohne Zusätze verwendet werden.

2.3.13 Zündung und Gemischaufbereitung

Zugelassen sind:

- Kitsteuergeräte und entsprechende Kitkabelbäume
- Zünd-/Einspritzmodule (z.B. PowerCommander)
- Flash und Neuprogrammierung der OE-ECU
- Zubehörluftfilter
- blindlegen/verschließen/ausbauen/wegprogramieren der Sekundärluftsysteme und Kohlenstofffilter
- Variable Ansaugsysteme dürfen durch feststehende Trichter ersetzt werden, die Airbox muss original verbleiben

2.3.14 Zylinderkopf, Ventiltrieb und Dichtung

Verbleiben im Originalzustand mit OE-Materialien. Die Verdichtung darf auch nach einer eventuellen Reparatur den OE-Wert nicht überschreiten.

2.3.15 Kupplung

Material und Hersteller der Reib- und Stahlscheiben dürfen frei gewählt werden, Kupplungsfedern dürfen ausgetauscht werden.

2.3.16 Schläuche und Leitungen

Reglement Pro Superstock Cup

Dürfen zum Schutz vor Sturzeinwirkung überzogen oder gegen Zubehörschläuche auch mit Metalleinlage ausgetauscht werden. Die Art der Verlegung hat der Serie zu entsprechen.

2.3.16 Kühlsystem

Das Thermostatventil und E-Lüfter dürfen entfernt werden, der Lüfter aber auch gegen einen größeren ersetzt werden. Kühler und Wasserpumpe verbleiben OE. Kühlerschutzgitter dürfen verwendet werden. Als Kühlmittelzusatz ist nur MoCool von Motul im angegebenen Mischungsverhältnis zulässig.

2.3.17 Abgasanlage

Abgasanlagen dürfen frei gewählt werden, es sind aber nur solche Systeme zulässig, die einen DB-Eater einsetzen können. Dieser ist stets mitzuführen und auf Geheiß der Organisatoren einzusetzen. Die Geräuschlimits der jeweiligen Veranstaltungen sind einzuhalten, der Fahrer ist verantwortlich.

Lambdasonden dürfen entfernt werden.

Das Geräuschlimit beträgt 102db/A mit einer Toleranz von 3dB/A nach dem Rennen.

2.3.18 Elektronik

Zulässig sind:

- Traktionskontrolle
- Schaltassistenten
- Ride by Wire
- Austausch Elemente für Griffschalter
- Schalter statt Zündschloss
- Laptimer mit GPS – Funktion
- Pitlimiter
- Leichte Batterie
- Modifikation des Originalkabelbaums

2.3.19 Bremse

- Die Bremsanlage darf hinsichtlich der Bremspumpe (nur Magura HC1 oder HC3), Bremsleitungen, Bremsscheiben, Bremsbelägen und Bremskolben verändert werden
- Bremssättel und deren Dichtungen dürfen nicht verändert werden
- Die Führung der Bremsleitungen muss entsprechend FIM-Reglement erfolgen, dabei ist entweder eine Leitung mit T-Stück oder sind zwei

Reglement Pro Superstock Cup

Leitungen direkt zu den Sätteln zu verlegen

- Zur Reduzierung der Temperatur des Bremssattels darf ein AirDuct-System vom Organisator bezogen und verwendet werden
- Die Montage eines Fernverstellers für den Bremshebel ist zulässig
- Die Hinterradbremse darf durch Modifikation/Austausch der Bremssattelaufnahme und ggf. des Bremssattels nach unten verlegt werden, um so einen leichteren Radwechsel zu gewährleisten. Der Ketteneinsteller darf zu diesem Zweck mit einer Bohrung versehen und mit der Bremssattelaufnahme verschraubt werden
- Die Betätigung der Hinterradbremse kann durch ersetzende oder zusätzliche Montage einer Daumenbremse realisiert werden.

2.3.20 Fahrwerk

- Federbeine dürfen bearbeitet werden oder gegen Austauschfederbeine ausgetauscht werden. Alle Komponenten sind frei wählbar ohne Markenbindung
- Gabeln dürfen nicht ausgetauscht werden, jedoch dürfen die innenliegenden Fahrwerkskomponenten ausgetauscht oder nachträglich verändert und nachgearbeitet werden. Dazu gehört auch die Verschlusskappe. Der Gabelfuss muss im Originalzustand verbleiben.

2.3.21 Technische Spezifikationen für Gaststarter

Gaststarter dürfen aufgrund der besonderen Regelung gemäß 1.6 auch mit Fahrzeugen starten, die diesem Reglement nicht vollumfänglich entsprechen. Bindend sind folgende Punkte:

- Reifen entsprechend Reglement
- Keine Felgen anders als OE
- Alle Punkte aus Verpflichtenden Änderungen, Sicherungen und Sicherheit
- Kühlsystem frei von MEG

2.4 Bekleidung und Helm

- Einteilige Rennkombi (Markengebunden siehe Ausschreibung / IXS)

Reglement Pro Superstock Cup

- Das Tragen eines Rückenprotector (entweder in der Lederkombi integriert oder als Zubehör)
- Rennstiefel mit hohem Schaft (Markengebunden siehe Ausschreibung / IXS,Daytona)
- Helm (Markengebunden siehe Ausschreibung / X-lite X-803)
- Lederhandschuhe deren Schaft über dem Bund des Lederkombis steht (Markengebunden siehe Ausschreibung / IXS)

Exkurs:

Sollte es bei Teilnehmern Probleme mit der Passform der X-lite Helme geben, besteht die Möglichkeit diese durch das individuelle Zusammenstellen verschiedener Innenpolsterungen den persönlichen Anforderungen anzupassen. Der X-lite Service wird bei allen Veranstaltungen durch die Nolangroup gewährleistet.

3. Ausschreibung

-tbd-

Änderungen vorbehalten*

12.12.2019